

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

21 (25.5.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729947)

Numr. 21. Montag den 25ten May 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

Demnach verschiedene Leder-Fabricanten rohe Häute durch jüdische Commissionairs aufkaufen lassen, dadurch aber nur Gelegenheit zur heimlichen Ausfuhr gegeben wird, als wird dergleichen Aufkauferey hiedurch verboten, und soll derjenige Fabricant, welcher durch einen Juden rohe Häute einkaufen lassen, mithin solchen als einen Commissionair gebrauchen wird, für jedes solchergestalt aufgekaufte Fell 1 Rthlr. Strafe erlegen. Damit indessen die Fabriken keinen Mangel an Häuten leiden, so hat ein jeder seinen Schnitt an die Fabricanten unmittelbar abzuliefern, wornach sich also zu achten. Signatum Aurich am 4ten May 1789.
Königl. Preuß. Ostfr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr geruhet haben, den bisherigen Regierungsreferendarius Gerhard Heinrich v. Halem zum Justiz-Commissionario und Notario publico in dem Departement der hierländischen Regierung und bey dem hieselbst etablirten Collegio Notariorum, mit der Anweisung, sein Domicilium in Berum zu nehmen, und von da aus die Functiones seines Officii zu exerciren, zu ernennen, und derselbe in solcher Qualität bereits verpflichtet und immatriculiret worden: als wird solches hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht. Aurich den 18ten May 1789.
Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erteilte Ordre sollen des Dirl Harms in Hahum beschriebene Güter, als eine Kiste, Kasten, Bett und Bettzeug ic. zur Befriedigung des Möllers Noolf D. Wils in Hahum am 30sten May den Reißbietenden öffentlich verkauft werden.

2 Auf freywilliges Anhalten Sr Hochwohlgebahren des Herrn Baron von Lork und darauf erteilte gerichtliche Commission, wollen derselbe einen, von dem Hause Ripperda herrührenden und in Pogum belegenen Heerdlandes cum annexis, welcher jetzt von Jacob Gerds heuerlich gebraucht wird, der Auktioner-Ordnung gemäß, den Reißbietenden öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich am 27sten May



May a. e. des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Brune W. Smits Behausung zu Dikum empfinden, ihr Gebot erlösen und ihren Vortheil suchen. Nähere Verkaufsbedingungen sind vorher sowohl bey dem Herrn Rentmeister Braklo als dem Ausmüener Venekamp ohnentgeltlich einzusehen, auch bey dem letzteren gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den 29sten May sollen auf gerichtliche Ordre des Harm Berends beschriebene Güter, als ein Kasten, eine Kiste, Tische, Spiegel, Stühle ic. zur Befriedigung des Schiffers Beerend Bruns in Jemgum öffentlich verkauft werden.

3 Diet Frerichs von Ruschen will in Absienz seiner Curatoren seine Immobilien, als:

- a) ein Haus c. a.
- b) eine Scheune, bestehend in 3 Balken zum Abbrechen, und in Odersum an der Erugstrasse stehend, denn auch
- c) 3 Kopl. Aecker, alle separatim den 27sten curr. Nachmittags um 1 Uhr in Odersum in des Ausmüeners Egberts Haus verkaufen lassen. Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmüener Egberts zu bekommen. Denn will derselbe auch eine Habergrüzmühle mit Sichert und Weyer, woran das große Rad zu der Mühle querdurch 22 Schuh groß ist, ein Paar gute Grängkeine gleichfalls auf oben bestimmten Tag und Stunden nach Ausmüener-Ordnung verkaufen lassen.

4 Die vertrittwete Frau Administratorin Harringa und derselben Kinder der Herr Reichrichter Harringa et Cons. sind auf erhaltene gerichtliche Erlaubnis freiwillig gesonnen, das ihnen zustehende dominium directum in des vormals Jan Bartels Schlingmeyer, nachher Berend Diaben, und jetzt der Frau Wittwe Helperi Erbpachts Immobilien zu Coldeburgster Ziel am 25ten Jun. ansehend zu Jemgum öffentlich der Ausmüener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Lufttragende können sich am bemeldeten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Weyer Hause empfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Die Grundstücke woraus dieses Dominium directum besteht, bestehen in einem doppelten Ziegelwert und einem Heerdlandes, und beträgt der jährliche Erbpachts Canon Neun Hundert Fünfzig Gulden in Golde, auch bey Alienations-Fällen eine gleiche Summe von 950 St. in Gold zur Abfahrt und eben so viel zur Auffahrt.

Die desfallsigen Bedingungen sind übrigens bey dem Ausmüener Venekamp zu Jemgum gratis einzusehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

5 Auf gerichtliche Ordre sollen Wirtje Jaussen Wittwe conscribirt Güter, zur Befriedigung des Berend Hinderks, bey ihrer Bedarfsuna auf dem landschaftlichen Polder am Donnerstage den 4ten Jun. den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

6 Herr Kriegsrath Schuedermann und Herr Deich-Commissair Magott wollen ihren bisher gemeinschaftlich besessenen, jetzt von den Hausleuten Christian Hornfeld und H. Martens gebrauchten Erbpachtsheerd im Amte Greesiel, bestehend aus



57 Diemath im Grimerfurter Volber, 55 Diemath Grünlanden an Hecker und Weichen, sodann einem Hause und Garten, wovon überhaupt ein jährlicher Canon zu 195 Rthlr. 5 $\frac{1}{4}$ Sch. zur Königl. Rentei bezahlet wird, in Corpore, um May 1791 anzutreten, am 5ten Jun. des Nachmittags zu Greetfel in des Posthalters 2c. Diepen Bedingung öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen können vorher sowohl bey den Herrn Einrenten als dem Justiz-Commissario Schellen in Greetfel eingesehen werden, und dieneet zur Nachricht, daß Käufer nach Gefallen die Hälfte bis $\frac{2}{3}$ von dem Kaufpreis auf dem Grundstück behalten könne.

7 Vermöge ertheilte Stadtgerichtlichen Commission ist des Folpner Berdes Wittve Irwinig gesonnen, ihr auf der Reuskadt in Zurich stehendes Haus cum annexis, den 6ten Jun. auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen.

8 Des weiland Justiz-Commissarii Brakenhoff nachgelassene Bücher, bestehend in allerhand, vornemlich juristischen Werken, werden am Dienstage den 26sten dieses des Morgens um 10 Uhr in des Vogt Kleene Wohnung zu Berum öffentlich verkauft. Auwärtinge Commissiones übernehmen der Kaufmann Iggen zu Berum und der Copist Schöffeler in Hage.

9 Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastationsdatenten nebst beygefügeter, auch bey den Aebilibus einzusehenden und abgeschrieben zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süderklast 2ten Noth sub No. 198 am Neuwege dafelbst belegene und mit der dazu gehörigen Scheune, Garten und einem Ackergrund an der Heringsstrasse, zusammen auf 3150 Gl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus des Albartus Böecker zur Befriedigung der Wittve Peterffen in Hage auf den 25. May den 22. Jun. und 27. Juli a. c. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboden und im leyten Termin ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Hausse bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Berechtigung sich bis zum leyten Licitationstermin und längstens in diesem Termin deshalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer insoweit sie das Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 11. April 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Das zum Nachlaß des Carl Kemmers Fossken gehörige, am neuen Mietselbeich ohnweit Sunnix neuen Suhl belegene Haus mit Garten nebst $\frac{1}{2}$ Diemath Erbpachts-Land, auf der großen Charlotten-Grode, welche resp. auf 210 und 120 Smitblr also zusammen auf 350 Smitblr in Golde eydlich gewürdiget werden, soll am 1ten July des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Deckers Behausung in Wittmund dem Meistbietenden verkauft werden.

11 Auf gerichtlich ertheilte Commission sollen des Adde Freerks Müller beschriebene Güter, ein Wagen, 6 Kühe, 6 Stück jung Vieh, 2 Pferde, und was mehr

mehr zum Vorschein kommen wird, am Donnerstage den 4ten Jun. zur Befriedigung des Lubbert Hommes, den Meistbietenden in der Ditzumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

12. Harm Meinders zu Nysum beschriebene Mobilien und Moventien sollen am Freytag den 5ten Junius, zur Befriedigung des weiland Sielrichter Gerhards Wittwe zu Nysum öffentlich verkauft werden.

13. Des weiland Schiffers Redelf Janssen Wittwe und Schiffszimmermeister Kolf Janssen zugehörige Haus cum annexis beyrn Carolinen Eyhl, soll am 1ten Jul. des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Deckers Behausung zu Wittmund subhastret werden.

14. Am Mittwoch den 27ten May sollen die dem Wittet Berdes Tempelmann zu Abens im Amte Wittmund, abgepfändete Güter, Hausgeräthe, Tische, Stühle, eine Wanduhr und dergleichen, öffentlich verkauft werden.

Sint Casper Müller bei Verdum im Amte Wittmund will am Donnerstage den 28ten May allehand Holzwaaren, sodann Speck und Früchte auf dem Boden, dem Meistbietenden verkaufen lassen.

15. Am 9ten Junii und folgenden Tagen sollen zu Emden auf dem Rathhause Bücher in allen Wissenschaften, worunter unterschiedliche, insbesondere die Ostreussische Geschichte betreffende seltene und geschriebene Stücke, sodann eine Sammlung Land-Charten u. öffentlich verkauft werden, wovon der Catalogus bey den Buchführern E. Wentzin zu Emden, Dellner zu Leer und Neumann zu Norden zu haben.

16. Auf Mittwoch den 10ten des bevorstehenden Monats Junii soll bey dem Magazin der Heerings-Fischerey-Compagnie alhier eine Parthey Heide oder Abfall von Hanf von circa 3000 Pfund, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich also am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden. Emden den 19ten May 1789.

17. Eilhard Höding und Ehefrau in Leer inventarisirte Güter, als Kupfer, Zinnen und Messinggeräthe, Tische, Schränke, Spiegel, Leinwand und Bettzeug, sollen am Mittwoch den 27ten May bey ihrer Behausung daselbst öffentlich verkauft werden.

18. Des Eyde Heyen Platz cum annexis zu Neuburg belegen, worauf ein neues Haus gebauet worden, auf 15000 Gl. in Gold gewürdiget, wird nunmehr den 11ten Junii als am Donnerstage des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Amterichte zu Stiekhausen öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Herrn Justiz Commissions-Rath Sürthoff, der allein Creditor ist, und bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen, auch beyrn letztern für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Ein halbes Jahr lang an der Westseite des Abander-Jehns, so vor
Jah.



Fahren dem Meene Caspers in Erbpacht eingethan gewesen, und welcher an Hinrich Bessels und Johann Berdes, sodann Hebe Hinrichs und Gerd Oltmanns beschwettet, worauf auch bereits 2 Pütten schwarzer Torf gegraben, auf 100 Gemeinthaler gewändiget, wird in dreyen Subhastations Terminen, als den 27sten May und den 3ten Junii auf dem Amtgerichte zu Strickhausen, den 10ten Junius des Mittags aber im Compagnie-Hause auf dem Audaer-Feld öffentlich feil geboten, und im letzten Termine den Meistbietenden stehendeste zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

19 Am 26sten May wollen die Diaconi der hiesigen Meunoniten Armen durch den Ausmiener Thoden von Welsen in Norden allerhand Hausrath, Webergeräthschaften und was mehr aufgetragen wird, öffentlich verkaufen lassen.

20 Am 4ten Junius sollen des Eylert Poppen beschriebene Sachen, als Manns- und Frauen-Kleider, eine Wanduhr, ein Kleider-Schrank, auf 4 Wochen Zahlungsfrist durch den Ausmiener Thoden von Welsen in Norden öffentlich verkauft werden.

21 Auf ertheilte Commission sollen des Jan Wolters und Lammert Peters beschriebene Güter, als 4 Pferde, 2 Wagen u. wegen residirender Anwartsbeuer, den Meistbietenden am Donnerstage den 11ten Jun. in der Dikumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

22 Vermöge des an der Esener und Berumer Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditiones soll der dem Willm Otten Willms zuständige, zu Roggenstede belegene und auf 1540 fl Cour. gewändigte Platz, ad instantiam verschiedener Creditoren des gedachten H. D. Willms, in einem Termine den 21sten Julius, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden stehendeste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachten Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin, befalls zu melden und ihre Gerechtsame dem Esener Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen dem neuen Besitzer, und so weit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Verheurungen.

1 Die Frau Hofgerichts-Assessorin Bachmeister zu Esens wollen 27 Dieme auf der kleinen Charlottengröbe im Amte Wittmund, welche bisher von Peter Hinkel heuerlich gebraucht worden, am 26sten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittve Decker Behausung zu Wittmund, zur Veruntererbpachtung, von May 1790 anfangend, öffentlich ausbieten lassen.

2 Zu Loppersum ist ein Heerd mit 110 Grasen gutes Bau- und Grünland, zu May 1790 aus der Pacht fällt, zu verheuren; wer ihn in Pacht nehmen wil, melde sich bei mir.
von der Osten.

3 Christian Carstens Wittve ist gewillt, ihre beide Landgüter, zu ...
den

bey Hohenkirchen in Feverland belegen, groß 90 und 69 Matten, bestehend in Grüns-
Wahl- und Grodenland, nebst guten Behausungen, May 1790 anzutreten zu werden;
Es können sich dahero Liebhaber am 25ten Juny bey ihr einfinden, und nach
Gefallen Heurung treffen; auch sind die Conditiones vorher bey ihr zur Einsicht zu
haben, Feber den 19ten May 1789.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Otto Graffs und Frerich Lübben tut. Amne Lübben Kinder noie. auf der
Carolinen-Grode haben sofort 6 bis 700 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer
solche ganz oder zertheilt gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, der
melde sich ehestens mündlich, oder durch postfreye Briefe bey dem Vormund Otto
Graffs in Uttel.

2 Hinderk Redolf Gizen te Emden Curator, noie. heeft 400 fl.
hollans, en mandat, noie. 600 fl. hollans op zekere Hypotheek tegeens
Intres uit te doen. Wiens gading het is gelieve zig by bovengenoemde
te melden.

3 Bey der Armen-Casse in Norden sind fl. m. 500 Gl. in Courant gegen
5 Procent auf Zinse zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicher-
heit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Joh. Abelinus und P. R. Schouder
in Norden.

4 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben 310 Rthlr. in Gold oder in Cour.
gegen gewisse Hypothel zu 5 Procent zu belegen um sofort in Empfang zu nehmen.
Auch haben sie im Monat Junius 158 Rthlr. 24 Sch. zu belegen. Wenn damit ge-
dient, wolle sich bey Rudolph Jacobs Fischer melden.

5 Die Vormünder Engel. Kummerth, D. R. Raedeland in Norden, haben
fl. m. 320 Gl. holl. cour. auf sichere Hypothel sogleich zu 5 pro Cent zu belegen; wenn
hiemit gedient seyn möchte, beliebe sich ehestens zu melden. Die Briefe werden franco
erbeten.

6 Der Hausmann Siebern Classen Becker als Armenvorsteher der Gemeinde zu
Werdum hat 416 Gl. in Solde auf sichere Hypotheque zinsbar zu belegen; Wer Ge-
brauch davon machen kann, melde sich entweder bei ihm selbst, oder dem Justizcom-
missair Börner zu Wittmund.

7 1900 Rthlr. in Gold und 450 Gl. holl. sind sogleich gegen Sicherheit und
Landübliche Zinsen zu belegen; wenn mit ein oder andern gedient, wolle sich bey dem Herrn
Canzley-Inspector Burlage melden.

8 Daniel Jacobus auf Böhmerwold, hat gegen hinlängliche Sicherheit, sich
als Vormünder über weil. Kammert Fockes Erben 600 Gl. holl. zinslich auszutun.

9 Das Königl. Amtgerichte zu Emden hat ein Capital zu 300 Rl. Brandenburg. cour. welches ein Hochwürdiges Consistorium aus denen zur Unterstützung geringer Prediger und Schulbedienungen eingesamleten Collecten Gelder der Gemeine zu Cirkwehram geschenket hat gegen gehörige Sicherheit und Zinsen zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist über das sämmtliche Vermögen des Hansmanns zu Husums Ippo Liarks Haven bestehend aus einem Platz zu Husums groß 50 Diematzen, sodann 2 Diematzen, so resp. auf 5682 fl. und 414 fl. eidlich gemühdiget, sodann Hansmanns-Beschlag und Hausgeräth der generale Concurs erdinet und sind sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprache innerhalb 3 Monaten und längstens in termino præclusivo auf den 9ten Junii unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas versezt gehabt, angewiesen, die in habende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen.

2 Der hiesige Bürger und Bäcker Cord von Halle hat wegen eines von Jürgen Sibben Peters Erben öffentlich gekauften Garten am hiesigen Neuen-Wege und dreyer an einander liegenden, von Johann Berens Janßen öffentlich gekauften Rämpe am Sandhorster Wege belegen, Edictales nachgesucht, welche erlaunt, und terminus reproductionis auf den 11ten Junii a. c. angezett worden. Es befinden sich im Hypothequenbuche:

a) auf den Garten

500 Rthl. für Jonas Lazarus seit den 1. Junii 1754

b) auf die Rämpe

150 Gl. für weiland Executorum Hase seit den 22. Oct. 1737

50 Gl. für Anna Catarina Habben seit den 29. Jun. 1753

50 Gl. für dieselbe seit den 6. Oct. 1755

eingetragen, von welchen Creditoren oder Inhaber der Schuld-Briefe der Aufenthalt-Ort dem Käufer bisher unbekannt geblieben.

Wann nun zu gedachten Provoquantis Sicherheit das hiesige Proclam ausgebracht, und daher besondere öffentliche Vorladung solcher aus dem Hypothequenbuche bekannten Gläubiger Verhuf der Löschung, erforderlich ist; Als werden benannte Gläubiger, deren Erben oder etwaigen Exequantien oder Briefes-Inhabern hiemit vorgeladen, in termino præclusivo den 11. Junii a. c. persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte vor diesem Amtgerichte zu erscheinen um ihre Rechte und Forderungen, wie sie solche gehörig justificiren können, anzugeben: mortificirt, und mit Löschwag im Hypothequenbuche werde verfahren werden. Warich den 2 May 1789. Noti-

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hansmanns Harm Engelken und dessen Ehefrau zu Meadorf wegen des durch ihnen privatim erkant-

de

denen, zu Mendorf belegenen, und dem Hausmann Johann Harms Olmanns und dessen Ehefrau daselbst zuständig gewesenem Plazes Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reprod. aeque ac annot. präcluf. auf den 7ten Julius unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

4 Bey dem Emdter Amtgerichte sind auf Ansuchen des Bäckermeisters Altes Wilms zu Erihum edictales wider alle und jede, welche auf das demselben von des weiland Casjen Jacobs Erben, namentlich Jacob Karsjens, Schelle Karsjens, Hinrich Prehling vporio vrie. und Selmer Karsjens zu Feningum am 17. Oct. 1772 aus der Hand verkaufte, zu Erihum stehende Haus cum annexis aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung oder auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et Justificationis auf den 9ten Jul. a. e. erkannt, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des rubricirten Hauses, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

5 Beym Königl. Greetseelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Engelbert Michels zu Greetseel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein von den Eheleuten Jan Georgs und Greetie Tönjes in der Vefel-*W.* in Anno 1780 an Nylke Harms auf dem großen Behn und von diesem in Anno 1786 an gedachten Engelbert Michels verkauftes Nuttschiff Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclufivo auf den 18. Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen der Kirchen Vorsteher dassetger reformirten Gemeine, wegen des von Wille Eshmanns Erben an Jan Hillers verkauften von diesen auf exercirtes Näher-Recht abgestandenen in der Kirchstrasse belegenen Hauses zum Zeichen des goldenen Thurms mit Brauerey, Garten und übrigen Annexen auch dessen Kauf-Schillings der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die an besagtes Immobile oder dessen Kauf-Schilling, aus Näher-Pfand oder einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 23ten Junii c. bey diesem Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Absicht des Immobiles, der Käufer und der Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, entsetzt werden sollen. Eignatum Leer im Amtgerichte den 4ten April 1789.

7 Bey dem hochadelichen Oldersumischen Gerichte ist über den nach geschetzer öffentlicher Subhastation und Verkauf ohngefähr aus 150 Reichthalern bestehenden Nachlaß der weiland Maria Janssen, die zuerst mit dem Wilm Coerds, darauf mit dem Garrelt Geerds und zuletzt mit dem Zimmermann Lye Hinrichs zu Oldersum, verhehlicht gewesen, wegen Unzulänglichkeit desselben, per Decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet, und Terminus zur Angabe sämtlicher Forderungen und Ansprüche nebst des nöthigen Beweismitteln, die, insoferne sie in Urkunden bestehen, origina-

ginaliter zu produciren sind, cum Terminis reproductionis Edictalium von 6 Wochen et præclusivo auf Freytag den 10ten Julii instehend, Morgens 8 Uhr, präfigiret worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, um vor oder späters in diesem præclusivischen Termino entweder persönlich, oder, im Fall gesetzlicher Hindernisse, durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, wozu denen, welchen es an hialänglicher Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii zu Emden, vorgeschlagen werden, vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und deshalb ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von der verstorbenen Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, solches dem Gerichte sörderksamst getreulich anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern: in Entstehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, selbige zum Besten der Masse bezgetrieben, und er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes verlustig erklärt werden wird. Signatum Oldersum im Hochadelichen Gericht den 8. May 1789.

8 Beym Königl. Pensionschen Amtgerichte ist über der Eheleute Jan Sepkes und Wietole Cornelius zu Campen Vermögen der Concurs eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende Creditores cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 9. Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Da auch auf der Debitoren bereits verkauftes Haus und Garten zu Campen ein Capital von 50 Gl., so die weiland Eheleute Jan Sepkes und Wasse Hemmen, laut Schuldverschreibung vom 15. Nov. 1749 von des weiland Pastoris Wimbemius Kinder Vormündern, Syben Apkes und Jan Willems, aufgenommen haben, unterm 2. Nov. 1752 intabulirt ist; die Gläubiger und Inhaber dieser Obligation aber unbekannt sind: So werden gedachte Creditores, deren etwaige Erben, Cessionarien, oder andere Brieff-Inhaber hiemit auf vorgedachten Terminum peremptorio zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der ebenmäßigen, vorhin angeführten, Verwarnung und daß im Ausbleibungsfalle die Forderung für getilgt gehalten und mit deren Löschung im Hypothekenbuche werde verfahren werden, vorgeladen.

9 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß auf Ansuchen des Johann Janssen zu Upende wegen des von Harm Lübben Erben privatim angekauften Hauses und Landes daselbst, Edictales cum Termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 23sten Julii d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderungen, und

(No. 21 J i i)

Un-

Anspruch wie auch Höheraufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowohl wider den Verkäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Citatio Edictalis.

1 Da von dem ehemals zum v. Courbierschen Frey- nunmehr zum Depot-Bataillon des hochlöblichen v. Eichmannschen Regiments, gehörigen Compagnie des weiland Herrn Major v. Piper ist Herr Major von Fischer, der Musquetier Andreas Schweizer aus Ziefar gebürtig, den 27sten Januar 1787 mit Hinterlassung seiner Ehefrau desertirt ist, so wird derselbe hiemit citirt und vorgeladen, daß er sich a dato innerhalb sechs Wochen, wovon für den 1sten Termin der 4te Junii, für den 2ten der 18te ejusd. und für den 3ten und präclusivisch letzten der 6te Julii c. präfigirt worden, bey dem Garnison-Gerichte zu Emden sich stelle, und von seiner Desertion Rede und Antwort gebe, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß wider ihn in contumaciam als einen boshaften Desertear den Rechten gemäß verfahren werden soll. Gegeben zu Emden im Garnison-Gerichte den 21sten May 1789.

Fischer,
Major.

Müller,
Gouvernements-Auditeur.

Notifikationen.

1 Da vor einiger Zeit durch ein Privat-Inserendum das Publicum misleitet worden, als wenn die Abdeckerey in den Aemtern Norden und Berum und in den Kirchspielen Marienhave und Osfel von May 1789 an, an den Peter Joosten Stuhl verpachtet sey; indes der bisherige Abdecker Hans Caspar Stick durch Production eines Documenti publici d. d. 31 Decbr. 1787 angewiesen hat, daß er mit Consens des Scharrichters Frobose die obgedachte Abdeckerey von May 1788 bis May 1791, in Austerpacht genommen, weshalb dieser denn auf Specialbefehl der Hochpreisl. Regierung bey seiner erwiesenen rechtmäßigen Pacht vorerst geschüzet werden soll. So wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Abdeckerey in vorbenannten Distrieten dem Peter Joosten Stuhl pöna 5 rthlr. für jeden Contraventions-Fall inhibiret, und derselbe, oder wer sich sonst dazu berechtiget zu seyn glaubet zur Anstellung einer förmlichen Klage zur Aufhebung des producirten Austererpacht-Contracts wider den Hans Caspar Stick als welcher bis dahin, und bis auf nähere Gerichtl. Bekanntmachung als alleiniger rechtmäßiger Abdecker hieselbst anzusehen ist, angewiesen worden sey. Norda in Curia den 4 May 1789.

2 Der Holzhändler J. de Wall in Emden auf dem Appelmart, macht hiedurch bekannt daß bei ihm allerhand Sorten Holz, als Nordisch, Ostfisch, Hamburger und Eichen, zu haben; auch hat derselbe eine Kalkbrennerey angelegt und ist bei ihm guter Kalk die Tonne zu 30 Stüber preuß. Courant, wie auch bei dem Kalkhandel gehörige Friesische Waaren als gelbe und grüne Floren, Klinkers, verschiedene Sorten Esters, Cement, Steine und Pfannen, für billige Preise zu bekommen. Er recommandiret sich dem Publico und verspricht prompte Bedienung.

3 In Emden ist ein verdeckter Jagdwagen welcher erst im vorigen Jahre mehrertheils neu gemacht worden, mit Geschirr für 2 Pferde, er kann auch mit ein Pferd gefahren werden, der Mäler Voget giebt nähere Nachricht.

4 Vier Sarken moderne Füsse unter einem Dfen gebräuchlich, stehen bey dem Ausmiener Eucken in Esens zum Verkauf. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich ehstens bey demselben mündlich oder durch postrepe Briefe.

5 De Horlogemaaker J. Bartels in Emden die thans, woonr in de kleine Brugstraat, maakt het Publicum hiermeede bekennt, dat hy zyn Wooning met Uytgang van de May Maant verandert, en dan woont in de Valderpoort by de Kettenbrug, maakt en repareert alle Zoorten Uytwerken en Hoorlogies, en ook alle Zoorten Kooperslaagerswerk, reccommendeert zyg en verzoekt iders Gunst met Verzeckering van goede Behandeling. Ook is by hem uyt de Hand to koop voor een cyvile Prys een Kabynertorgel van 4 Stimmen.

6 De Cychorien-Fabricant Jan Symons Paschier, woonende aan de Scheepsbauwery by de nieuwe Zyle tot Emden, adverteert door deezen; dat by hem te bekomen is, zelfs gefabriceerde echte frische zuivere Cichorien-Coffy, by Quantiteiten en enkele Ponden, belovende prompte Behandeling en cyvile Pryzen, verzoekende een jeders Gunst en Recommendatie.

7 Leer, bey G. G. Wäcken sind die hinterlassene Werke Friederichs II. Kleinere 8vo Ausgabe von Berlin angekommen und die erstern 5 Theile bereits an die Herren Besteller abgeliefert, die übrigen 10 Theile sollen insolge erhaltener Nachricht einige Wochen nach Johanni folgen. Alle 15 Theile kosten 5 Rthlr., auf Schreibpapier 8 Rthlr. und in groß 8. auf seinem holl. Papier 15 Rthlr., als wovon auch noch Exemplare zu haben sind.

8 Da das Käper-Umt zu Emden vor einigen Tagen wieder eine frische Ladung beste Siesendamer Hopfen empfangen, so können Kaufsüchtige bey den Böttchermeistern Thomas Jaussen Ppel und Salomo Gerrits ihre Bedienung für einen geringen Preis empfangen.

9 J. Bienema Coopman a Emden op de oude Markt, verkogt alderhand Zoorten van Schilderverven tot de naaste Prys als mede Lakmoes a lb 13 stb. beste 15 stb. en de alderbeste 18 stb. verzoekte een iders Gunst.

10 Gerriet Harms, durch Absterben des Herrn Commissionrats Reutor, auffer Condition gerathen, suchet anderwärts als Ruischer in Bedienung zu kommen.

It

Es irgendwo eine solche Stelle offen, so offeriret er, sich persönlich auf Verlangen zu stellen, und Aettest seines Wohlverhaltens vorzuzeigen. **Urich den 20. May 1789.**

Belanntmachung.

Es würde grosser Ueberflus seyn, eines Mannes Arbeiten und Talente loben zu wollen, die in allem Betracht unnachahmlich und unsterblich sind und bleiben werden. Alle Kenner der Musik werden meiner Meinung beipflichten, wenn die Rede von dem nun verewigten Hrn. Kapellmeister K. P. E. Bach ist. Unter den vortreflichen Werken dieses grossen Mannes zeichnet sich besonders eine Passions Cantate, als ein wahres Meisterstück der erhabensten Musik, aus. Der gerechte Beyfall, so selbige sowohl hier, bey jährlicher Aufführung, als auch in Berlin erhalten, läßt mich hoffen, dem Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, davon einen Clavier Auszug zu liefern. Ich habe diese Arbeit dem Herrn Organist Steinfeldt aufgetragen, der sich schon öffentlich in mehr als einem Fache rühmlichst gezeigt, und den Beyfall der Kenner erworben hat; ein resp. Publicum kann sich also von der Seite alle nur mögliche Satisfaction versprechen.

Das Werk wird zwischen 18 bis 20 Bogen, groß Quersolis Format, stark werden, und ich schlage den Weg der Pränumeration dazu ein. Der Preis der Vorausbezahlung ist 4 M. oder 1 rl. 12 Gr. in Louisd. zu 5 rl. hernach wird das Werk nicht unter 5 M. 8 s. oder 2 rl. in Equid. verkauft werden. Bis Ausgangs Julii bleibt die Pränumeration offen, und die Exemplare werden in der Mitte des Monats August geliefert. Ich habe solche Verfügung getroffen, daß dieser Termin gewiß gehalten und nicht, zum Verdruß der Pränumeranten, weiter hinaus gesetzt werden wird. Die Namen derer die dies Unternehmen durch ihre Vorausbezahlung befördern wollen, werden dem Werke vorgedruckt, diejenigen ausgenommen, die es ansprüchlich verbitten. Das ganze äußerliche wird so beschaffen seyn, daß das Publicum vollkommen damit zufrieden, und der Verehrung eines der größten Componisten entsprechen soll. **Hamburg den 5 May 1789.**

Der Verleger.

In der Provinz Ostpreußen kan bey dem Buchhändler Mäcken in Leer pränumeriret werden, welcher die Bemühung übernommen hat, jedoch kan man sich Bequemlichkeithalber an folgende Herrn wenden, als welche ohne fernere Nachricht gehorsamst ersucht werden darauf Bestellung anzunehmen. In Weener P. Er. Pannborg, in Sonda J. Wödeker, in Erden Präceptor Siegmann, in Norden Buchbinder Neumann, in Esens Prediger Zimmermann, zu Horsten und umliegenden Gegend Rittler Bley, in Wittmund Buchbinder Schütler, in Neustadt Gddens Neplow junior. Die Namen der Herrn Pränumeranten, als welche, wie schon erinnert, dem Werke vorgedruckt werden sollen, bittet man sich zur festgesetzten Zeit ergebenst aus.

Sodann ist unter andern bey Mäcken in Leer zu haben. Gesetliche des siebenjährigen Krieges in Deutschland vom Jahr 1756-1763 von J. W. von Archenholz, 8. Hamburg 1789, 12 ggr. in Gold. Ferner neues Hamburger und Altonaer Adressbuch auf das Jahr 1789, 8. Hamburg 10 ggr. in Gold. Dieses Buch ist besonders für das handelnde Publicum nützlich. Ein neuer Catalogus von gewissen Büchern, wird bey solchem gratis ausgegeben.

Lotterie.

I Bey Ziehung der ersten Classe 22ster Berliner Classen-Lotterie sind in unferm



fern Hrn. Comtoir wie auch bey unsern schon längst bekannt gemachte Unter-Collecteurs folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 20423 mit 50 Rthlr., 1321, 16714, 20480 i. d. mit 10 Rthlr., 1311, 1392, 16769, 20416, 29198 jede mit 8 Rthlr., 1315, 1337, 7212, 7258, 19054, 20414, 20458, 20479, 29126, 29143 jede mit 5 Rthlr. Die Gewinne werden soaldich, wo der Einzug geschehen ist, gegen Zurücklieferung des Original-Looses, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechtes vor dem 22ten Junij a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind für den bekannten Preis in unserm Comtoir zu haben. *Murich den 19ten May 1789.*

Joseph et Wolff Ballin.

2. In der ersten Classe der 22ten Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection die Nummern 445, 455, 473 jede mit 10 Rthlr., No. 483 mit 8 Rthlr., No. 444 und 21881 jede mit 5 Rthlr. heraus. Die liegen gebliebene Nummern werden zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 22ten Junij d. J. anberaumet worden, bis den 15ten desselben renoviret. Mit einigen Kauf-Loosen zur folgenden Classe kann noch aufgewartet werden. *Murich den 20ten May 1789.*

Isaac Salomons.

Avertissement.

Seine Königliche Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr haben in Gnade geruhet, den Kaufmann Friedrich Gruns zu *Murich* in Betracht dessen guter Eigenschaften zum Commerzien-Commissario zu ernennen; und ihm das Patent darüber baldereinst ausfertigen lassen. *Signatum Murich am 22sten May 1789.*

Königl. Preuß. Nfr. Krieges- und Domainen-Cammer.



